

VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Telefon: Wien 712 21 21 27, FAX: Wien 712 12 08

Rundschreiben Nr. 9/1999
des Verbandes der MÜHLENINDUSTRIE

Wien, 15. Juli 1999
Mag. Haselsteiner/Unger/176
DW 56 /DW 57

Lohn- und Gehaltsabschluss 1999

Sehr geehrtes Mitglied!

Im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche für die Arbeiter wurde ein Abschluss in der Mühlenindustrie getroffen. Dieser tritt mit **1. August 1999** in Kraft und stellt sich folgendermaßen dar:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 1,8 %.
2. Die Dienstaltersgruppe nach 3, 7, 9 und 11 Dienstjahren werden gestrichen. Es wird eine neue Gruppe „nach dem vollendeten 10. Dienstjahr“ geschaffen. Dadurch gibt es am Anfang der DAZ-Tabelle nur mehr die Position nach dem vollendeten 5. Dienstjahr und nach dem vollendeten 10. Dienstjahr. Nach dem vollendeten 13. Dienstjahr tritt keine Änderung ein. Für Dienstnehmer, die in Zwischenstufen zwischen 3, 7, 9 und 11 Dienstjahren gelegen sind, erfolgt eine Übergangslösung.

Zum Abschluss dürfen wir Ihnen folgende Unterlagen übermitteln:

Neufassung der kollektivvertraglichen Lohn tafel für die ArbeiterInnen in der Mühlenindustrie samt Hilfstabellen.

Die grüne Tabelle dient zur Berechnung sowohl der Grundstunde als auch des Zuschlages für Überstunden an Werk-, Sonn- und Feiertagen sowie für die Ermittlung des Entgeltes für die an Feiertagen geleistete Arbeit (=Feiertagszuschlag). Hier wird der Monatslohn durch 142,5 dividiert.

Die blaue Tabelle dient für die übrigen Anwendungsbereiche (Stundenlohn in der Normalarbeitszeit, Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Nachtschichtarbeit innerhalb der Normalarbeitszeit).

Hier wird der Monatslohn durch 164 dividiert.

Wir hoffen, dass dieses Ergebnis für Sie vertretbar ist und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. Otto LANGER eh.

Dr. Michael BLASS eh.

Beilagen